

**Haushaltssatzung
des Stadtentwicklungsverbandes Ulm/Neu-Ulm
für das Haushaltsjahr 2019**

vom 09.01.2019

I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je	164.800 EURO
---	--------------

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.000 EURO
---	------------

zusammen	in den Einnahmen und Ausgaben mit je	165.800 EURO
----------	---	--------------

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 143.200 EURO festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel sind gem. § 20 Abs. 2 der Verbandssatzung zu 2/3 die amtlich fortgeschriebenen Einwohnerzahlen (Stand 31.12. des Vorjahres) und zu 1/3 das Verhältnis der Flächenanteile der Mitgliedstädte im gemeinsamen Gewerbegebiet (Stand 31.12. des Vorjahres).

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 EURO festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Stadtentwicklungsverbandes in Neu-Ulm, Augsburgener Straße 15, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Ulm, den 28.01.2019
Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm

gez.
Gunter Czisch
Verbandsvorsitzender

Tag der Veröffentlichung: 01.03.2019